An:

Studierendenparlament der JLU
Otto-Behagel-Str. 25 D
35394 Gießen
-per mailstupa@uni-giessen.de

Gießen, den 09.02.2023

Antrag auf Durchführung einer Onlinewahl

Das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen möge beschließen:

die Durchführung einer Onlinewahl nach § 2 II der Wahlordnung der Studierendenschaft

Auszug aus § 2 II der Wahlordnung der Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, dass die Wahl als Online-Wahl (Elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt wird. Die Elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlrechtsgrundsätze, insbesondere die Grundsätze der geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl, gewahrt sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mira Gerber Präsidentin des Studierendenparlaments